

Radeln in Einbahnstraßen und durch Sackgassen, auf der Straße und auf dem Gehweg: Es hat den Anschein, Radfahrer dürfen mittlerweile fahren, wo sie wollen. Doch stimmt das auch? Richtig ist, dass die Stadt Oranienburg in den vergangenen Jahren viel dafür getan hat, dass Radfahrer immer sicherer, schneller und bequemer durch Oranienburg fahren können. Auch die Straßenverkehrsordnung sieht inzwischen zahlreiche Erleichterungen für Radfahrer vor, so auch die Möglichkeit, gegenläufig in Einbahnstraßen

Freifahrtschein für

RADVERKEHR IN ORANIENBURG So sind Radfahrer

hineinzufahren. Ein Freifahrtschein für Radfahrer ist das jedoch nicht. Es gibt weiterhin zahlreiche Regeln, an die sich Zweiradfahrer halten müssen. Während sich die neuen radverkehrsfreundlichen Möglichkeiten im Zuge von Straßenneu- und -ausbau meistens für alle verständlich umsetzen lassen,

BENUTZUNGSPFLICHT FÜR RADWEG:

»RADWEG«



Willy-Brandt-Straße

Sehen Sie dieses Schild, müssen Sie als Radfahrer den Radweg benutzen, zu denen übrigens auch die mit einer durchgezogenen Linie auf der Fahrbahn markierten Radstreifen zählen. Sie dürfen weder die Straße noch den Gehweg benutzen.

»GETRENNTER RAD- UND GEHWEG«



Berliner Straße

Radfahrer müssen derart gekennzeichnete Wege benutzen! Dafür steht ihnen die vorgeschriebene Wegehälfte zur Verfügung, Fußgänger laufen daneben.

»GEMEINSAMER RAD- UND GEHWEG«



Bernauer Straße

Auf diesen kombinierten Anlagen müssen Radfahrer fahren, sich aber die Fläche gleichberechtigt mit Fußgängern, Skatern etc. teilen. Hier ist besondere Rücksichtnahme unter Verkehrsteilnehmern gefragt!

Radweg, Gehweg oder Straße?

BENUTZUNGSPFLICHT FÜR STRASSE:



»BENUTZUNGSPFLICHT FÜR STRASSE«

Friedrich-Siewert-Straße

Der Weg ist rot eingefärbt, trotzdem handelt es sich verkehrsrechtlich um einen Gehweg. Wegen der zu geringen Breite darf er nicht von Radfahrern benutzt werden. Radfahrer, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben, müssen auf die Straße ausweichen.

FREIE WAHL – STRASSE ODER GEHWEG:



Berliner Straße

Hier besteht Wahlmöglichkeit. Diese Lösung kommt zum Einsatz, wenn der Weg zwar nicht die erforderliche Breite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg aufweist, er aber dennoch als Alternative zur Straße angeboten werden soll, ohne dass die Gefahr besteht, dass Fußgänger zu sehr behindert werden. Radfahrer müssen hier mit mäßiger Geschwindigkeit fahren und besondere Rücksicht nehmen.

Wo fahre ich mit dem Rad? In der Regel auf der Straße, denn das Fahrrad gilt entsprechend der Straßenverkehrsordnung als Fahrzeug. Nur wenn Radwege vorhanden sind, können bzw. müssen Radfahrer diese entsprechend der Beschilderung benutzen. Wer gehört nicht auf den Radweg? Fußgänger, Inline-Skater, Motorräder. Autos dürfen auf Radwegen nicht fahren, halten oder parken.

»GEHWEG / RADFAHRER FREI«



Berliner Straße

Auf den ersten Blick könnte man denken, der sog. „Schutz- oder Angebotsstreifen“ auf der Fahrbahn muss zwingend genutzt werden – doch auch hier dürfen entweder Streifen oder Gehweg genutzt werden, deshalb das Schild. Wäre es nicht da, müsste der Angebotsstreifen auf der Straße zwingend benutzt werden. Übrigens: Weil die Linie gestrichelt ist, dürfen hier im Bedarfsfall Autos kurz halten – aber nicht parken.

»GEHWEG/RADFAHRER FREI« (OHNE SCHILD)



Kanalstraße

Auch wenn farblich markierte, sog. „andere Radwege“ vorhanden sind, dürfen Sie frei entscheiden. Wegen der guten Erkennbarkeit des roten Streifens ist das Verkehrszeichen nicht zwangsläufig erforderlich. Die Kanalstraße ist ein klassischer Fall – hier wurde jüngst die Pflicht zur Radwegnutzung aufgehoben.

Radfahrer?

richtig unterwegs



führen viele Schilder auf noch nicht oder vor längerer Zeit gebauten Geh- und Radwegen oft zu Verwirrung. Hier wollen wir ein paar wichtige Schilder und ihre Bedeutung erläutern. ▼

In Einbahnstraßen und Sackgassen

»FREIGELEGEBENE EINBAHNSTRASSEN«



Erzbergerstraße

Beide Richtungen erlaubt! Hier dürfen Sie also auch ganz offiziell gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung radeln. In Oranienburg ist das rechtmäßige Befahren

von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. Mittlerweile sind fast alle Einbahnstraßen für den Radverkehr „geöffnet“ worden, da die nötigen Voraussetzungen wie Fahrbahnbreite und Tempo-30-Regelung erfüllt sind. Viele davon befinden sich in der Weißen Stadt.

»DURCHLÄSSIGE SACKGASSE«



Bötzower Stadtgraben

Das erspart längere Umwege: Weil es für Autofahrer am Ende nicht, für Radfahrer aber schon weitergeht, können Ortskundige hier bedenkenlos durchradeln. Das Schild zeigt

nämlich an, dass es für Fußgänger und Radfahrer am Ende der Straße einen Durchlass gibt.

»FAHRRADSTRASSE«



Heidelberger Straße

Das „Nonplusultra“ für Radfahrer ist natürlich die Fahrradstraße. Hier haben Radfahrer Vorrang! Oranienburgs erste innerstädtische Fahrradstraße ist die Heidelberger

Straße, die im Oktober 2014 eingeweiht wurde. Hier ist nur Anliegerverkehr zugelassen. Radfahrer dürfen sogar nebeneinander fahren. In Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Populäre Irrtümer

FALSCH ❌ Wenn ein Radweg da ist, müssen Radfahrer ihn benutzen.

RICHTIG ✅ Nur auf Radwegen mit den blauen Radwegschildern muss man fahren.

FALSCH ❌ Auf dem Zebrastreifen haben Radfahrer Vorrang, genau wie Fußgänger.

RICHTIG ✅ Wenn Radfahrer Vorrang haben wollen, müssen sie absteigen und ihr Rad schieben. Sie dürfen über den Zebrastreifen aber auch fahren, müssen dann jedoch zuerst die Autos durchfahren lassen.

FALSCH ❌ Radfahrer müssen immer hintereinander fahren.

RICHTIG ✅ Sie dürfen nebeneinander fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Ausnahmen: In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer immer zu zweit nebeneinander fahren, ebenso dann, wenn sie einen „geschlossenen Verband“ (ab 16 Radfahrern) bilden. Autofahrer müssen dann hinter den Radfahrern bleiben, wenn zum Überholen nicht genug Platz vorhanden ist.

FALSCH ❌ Unterwegs mit dem Handy telefonieren ist nur im Auto verboten.

RICHTIG ✅ Das Gerät während der Fahrt in der Hand zu halten und zu benutzen kostet Radfahrer ein Verwarngeld in Höhe von 25 Euro.

FALSCH ❌ Es ist rechtlich gesehen kein Problem, unter Alkoholeinfluss Fahrrad zu fahren.

RICHTIG ✅ Schon bei einem Promillewert von 0,3 kann man sich strafbar machen und muss bei einem Unfall haften, wenn es aufgrund des Alkohols zu Fehlern beim Radfahren kommt. Ab 1,6 Promille begehen Radfahrer auch ohne erkennbare Fahrsicherheit eine Straftat.

FALSCH ❌ Beim Abbiegen müssen Radfahrer die ganze Zeit den Arm ausstrecken.

RICHTIG ✅ Wenn man das Handzeichen gegeben hat, kann man z. B. nach dem Einordnen auf einer Linksabbiegerspur den Arm wieder herunternehmen, oder auch während des Abbiegens.

Entnommen dem Infoblatt „Verkehrsrecht für Radfahrer“ des ADFC (nachzulesen unter www.adfc.de/stvo)

Ansprechpartner

Für Fragen und Anregungen zum Thema Radverkehrsförderung steht Ihnen bei der Stadt Oranienburg **Sven Dehler** vom Stadtplanungsamt unter Tel. (03301) 600 769 oder per E-Mail unter dehler@oranienburg.de zur Verfügung.



IN DER NÄCHSTEN AUSGABE: SONDERFALL LEHNITZSTRASSE – SO FAHREN SIE HIER RICHTIG.